



Taschenrechner im Grundstudium

Der Rat der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik beschließt in seiner Sitzung vom 19.3.2014 in Aktualisierung des Beschlusses vom 21.09.2011, folgende Modellreihen für das Grundstudium zuzulassen:

- Casio FX xxx-ES [...]
- Casio FX xxx-DE [...]
- Casio FX xxx-MS [...]
- Sharp 500er Serie
- Texas Instruments 30er Serie

Der Platzhalter „[...]“ steht hierbei für Namensweiterungen wie z. B. „PLUS“.

Hier finden Sie eine [Übersicht zu den zugelassenen Taschenrechnern](#).

Diese Regelung gilt ausschließlich im Grundstudium.

Ihre Wirksamkeit erstreckt sich entsprechend den Befugnissen des Fakultätsrates nur auf die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik.

Für Hochschullehrer anderer Fakultäten, die im Rahmen von Lehrimporten oder gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Studiengängen an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik tätig sind, hat dieser Beschluss lediglich Empfehlungscharakter.

Die Entscheidung über die generelle Zulassung eines Taschenrechners als Hilfsmittel liegt beim jeweils prüfenden Hochschullehrer. Die Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung eines Taschenrechners erfolgt wie bisher in der jeweiligen Prüfungsankündigung.

Dresden, 19.03.2014